

Pfusch am Bau

Drama in Moskauer Schwimmbad



Dereguliert – oder schwimmen Sie noch?

Gegen eine Dummheit, die gerade in Mode ist, kommt keine Klugheit auf.
(Theodor Fontane)

Am 14. Februar 2004 tauchen in den Medien erste Meldungen über den Einsturz des Daches des erst vor ca. 1,5 Jahren neu eröffneten Schwimmbads »Transvaal Park« in Moskau auf. Ähnliche Meldungen über spektakuläre Einstürze häufen sich in den letzten Wochen und Monaten, da jeweils auch viele Tote zu beklagen sind.

Nach Durchsicht der Pressemeldungen verdichtet und erhärtet sich der Verdacht, dass die Ursache für den Einsturz des Dachs über dem Schwimmbad im weit verbreiteten Pfusch am Bau zu suchen ist. Auch in Russland ist unser **bisheriges** System der Genehmigung und örtlichen Überwachung der Bauausführung nicht bekannt, das hierzulande seit Jahrzehnten bekannte Vier-Augen-Prinzip wird nicht praktiziert. Als Folgen dieser unkontrollierten und »wilden« Bautätigkeit sind dramatische Baumängel zu erwarten, die auch in Zukunft immer wieder zu solchen Katastrophen führen werden. Man ist „stolz darauf, dass die Errichtung des 20000 Quadratmeter großen Gebäudes nur andert-halb Jahre gedauert hat“. Natürlich kann ein solches Gebäude in dieser Zeit auch dann errichtet werden, wenn eine von Planung und Ausführung unabhängige Baukontrolle und Bauüberwachung stattfindet, dies erfordert jedoch eine sorgfältigere Vorbereitung; mit der Ausführung ist zudem nur eine qualifizierte Baufirma zu beauftragen, die über die logistischen Voraussetzungen und das entsprechende Know-how verfügt.

Das in Deutschland seit langem bewährte System der von Planung und Ausführung unabhängigen Prüfung und Bauüberwachung durch einen qualifizierten Bauingenieur, der als Prüfenieur für Baustatik bekannt ist, steht politisch zur Disposition, und dies aus rein ideologischen Gründen. Der Öffentlichkeit verspricht man mit der angestrebten »Deregulierung« eine Vereinfachung des Bau-rechts, verbunden mit einer Verkürzung der Baugenehmigungsverfahren und eine »Kostenminde-rung« für den Bauherrn. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall, wie verschiedene Untersuchungen eindeutig belegen. Durch die zunehmende Regelungswut im gesamten Baurecht werden die bau-rechtlichen Verfahren auf keinen Fall vereinfacht, es erfolgt lediglich eine Verlagerung von Verant-wortlichkeiten von der Baugenehmigungsbehörde auf den Bauherren, der flugs zum »mündigen Bürger« ernannt wird. Das politische Ziel ist jedoch eindeutig: Man will in den Genehmigungsbehörden mittel- und langfristig Personal und damit Kosten einsparen, offen sagt dies aber niemand. Da jedoch durch die exorbitant zunehmenden Nachbarbeschwerden nach wie vor entsprechend qualifi-ziertes Personal bei den Bauaufsichtsbehörden »vorgehalten« werden muss, wird eine Kostener-sparnis nicht eintreten. Eher ist das Gegenteil der Fall, da ja durch den Wegfall der Baugenehmi-gungen auch keine Gebühreneinnahmen mehr zu verzeichnen sind. Diese Tatsache wird von Fach-leuten aus den Unteren Bauaufsichtsbehörden derjenigen Bundesländer bestätigt, die schon seit einigen Jahren mit den Folgen entsprechender »Deregulierungsmaßnahmen« zu kämpfen haben. Die bisherigen Baugenehmigungsbehörden verkommen dadurch zu Baupolizeibehörden, was sich ja niemand ernsthaft wünschen kann.

Die Bauordnungen werden immer komplizierter und sind selbst für die meisten Baufachleute kaum noch oder nicht mehr verständlich, zumal das Thema Baurecht in den Studiengängen Architektur oder Bauingenieurwesen nicht oder nur am Rand gelehrt wird. Hierzu zitieren wird folgenden Leit-satz:

»Ein Architekt kann sich nicht darauf berufen, dass ihm an der Universität die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse nicht vermittelt worden sind.« (BGH-Urteil vom 10.07.2003 – VII ZR 329/02).

Die neue Hessische Bauordnung (HBO) aus dem Jahre 2002 und die damit verbundenen »Neben-erlasse« sind allesamt interpretierbar, allein die »*Handlungsempfehlungen zum Vollzug der HBO 2002*« umfassen 172 (!!!) eng bedruckte Seiten (aktualisierter Stand vom 01.10.2008 incl. 3 Anhänge, erstmals veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 6/2004, S. 746 – 798). Die Zahl der Formulare hat sich von 3 (HBO 1993) auf 23 (!!) erhöht, hierzu wurde extra auch noch ein »Bauvorlagenerlass« herausgegeben. Was dies mit Vereinfachung zu tun haben soll, ist hier die Frage. Auch hierzu findet sich ein passendes BGH-Urteil:

»Ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren stellt lediglich eine Vereinfachung des Verwaltungsablaufs dar, nicht aber eine inhaltliche Vereinfachung der Bestimmungen.« (BGH VII ZR 391/99).

Allein an diesem Leitsatz ist auch für einen Nichtjuristen zu erkennen, dass das Baurecht nicht vereinfacht wird, sondern vordergründig lediglich der Verwaltungsablauf. Damit ist bereits die politische Aussage widerlegt, man wolle den Bauherrn von »unnötigen Forderungen entlasten«. Selbstverständlich gab und gibt es in allen **16 verschiedenen** (!) Bauordnungen der Bundesländer viele Forderungen, die deutlich vereinfacht und gestrafft werden könnten, nur wagt sich niemand so richtig an einzelne Details, da der Einfluss der Juristen in allen Landtagen überproportional groß ist und man sich mit schwammigen und auslegbaren Regelungen ein breites Betätigungsfeld sicherstellen möchte. Ein erster Schritt einer echten Vereinfachung des gesamten Bauordnungsrechts wäre eine bundeseinheitliche Bauordnung, doch dies ist genauso utopisch wie die Abschaffung der 16 Landesparlamente mit ungezählten Ministern, Staatssekretären und nachgeordneten Ministerien, die den Steuerzahler mit Sicherheit jährlich mehrere Milliarden Euro kosten.

Das Argument der Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren ist ebenfalls ein Scheinargument. Das verfügbare Bauland ist knapp und damit teuer, die Ausnutzung muss daher oftmals bis an (oder auch über) die Grenze des Machbaren und Zulässigen gehen. In all den Fällen, in denen der Nachbar mit einer Bebauung in seiner unmittelbaren Nachbarschaft nicht einverstanden ist, wird dieser zuerst bei der Bauaufsicht vorstellig werden und versuchen, dort Informationen zum geplanten Bauvorhaben zu erhalten. Viele Bauherren insbesondere auf dem Land nehmen jedoch das Wort »Freistellung« allzu wörtlich und verzichten gänzlich auf eine Planung, suggeriert wird dies auch noch durch die in einigen Bundesländern gesetzlich vorgeschriebenen »Freistellungsverfahren«. Sowohl von den Verbraucherschutzverbänden als auch von vielen Baufachleuten wird die Tendenz auf Verzicht einer Planung eindeutig bestätigt, die Zahl illegal errichteter Gebäude nimmt deutlich zu. Die Bauaufsichtsbehörde ist jedenfalls gezwungen, entsprechende Unterlagen beim Bauherrn nachzufordern. Hier setzen bereits die ersten Bauverzögerungen ein, insbesondere dann, wenn sich bei der Nachprüfung herausstellt, dass das Baurecht nicht eingehalten wird (Grenzabstände unterschritten, zulässige Ausnutzung des Grundstücks überschritten usw.). Verbunden mit dem darauf folgenden unvermeidlichen Baustopp kommen jetzt weitere Kosten (z.B. für Bußgelder) auf den Bauherrn zu, der zuvor geplante Fertigstellungstermin wird mit großer Sicherheit nicht haltbar sein. Im Zweifelsfalle rennt jetzt erst einmal jeder zu einem Anwalt, und dann wird's richtig teuer! Und die Mühlen der Justiz mahlen bekanntlich sehr langsam!

Die oftmals kritisierte Dauer der Baugenehmigungsverfahren liegt zu einem hohen Prozentsatz daran, dass die bei der Bauaufsicht eingereichten Bauanträge vielfach unvollständig oder gar fehlerhaft waren und sind, wie dies praktisch von jedem Sachbearbeiter einer Bauaufsichtsbehörde bestätigt wird. Dieser immer noch weiter zunehmende Qualitätsverlust der Planung ist oftmals auf das um sich greifende Honorardumping zurückzuführen, aber auch darauf, dass der Planer von seinem Bauherrn oftmals dazu genötigt wird, die »Grenzen des Machbaren weiter auszudehnen«, da die Baugrundstücke inzwischen meist kaum noch bezahlbar sind. Nachbarstreitigkeiten und Streitigkeiten mit Planer und/oder Baufirma sind somit vorprogrammiert, nur mit der Folge, dass hier deutlich größere Zeiträume als für eine reguläre Baugenehmigung zu veranschlagen sind.

Das Argument der Kostenersparnis ist ebenfalls mehr als fragwürdig. Vordergründig entfallen in den »Freistellungsverfahren« erst einmal entsprechende Genehmigungsgebühren. Ist die Prüfpflicht für vermeintlich »einfache Bauwerke« abgeschafft worden, sollen nochmals Gebühren für eine qualifizierte Prüfung und Überwachung »gespart« werden. So weit, so gut (oder auch so schlecht). Begeht

der Bauherr hier jedoch den Fehler, sich nicht an das Baurecht bzw. die Vorgaben des Bebauungsplans zu halten und/oder daran zu sparen, einen von der Ausführung unabhängigen Baufachmann mit der Qualitätskontrolle der Bauarbeiten zu beauftragen, wird's schnell richtig teuer (siehe vor). Führen solche »Versäumnisse« zu Gerichtsverfahren, sind schnell hohe Vorschüsse für gerichtlich bestellte Sachverständige und für die Gerichte selbst fällig, die bereits in der ersten Instanz leicht höher sind als die zuvor »eingesparten« Genehmigungsgebühren. Jeder Richter, der beruflich mit Bauprozessen zu tun hat, wird mit Sicherheit bestätigen, dass Bauprozesse nicht nur teuer sind, sondern oftmals auch über mehrere Jahre laufen. Hat dann irgendwann der Bauherr »sein Recht bekommen«, ist der Verursacher meist pleite – »außer Spesen nichts gewesen!« Was hierbei »billiger« sein soll, bleibt für jeden Baufachmann ein ewiges Geheimnis. Wer billig baut, baut teuer!

Die von der Politik versprochenen »Vereinfachungen« führen nur in Ausnahmefällen zu kürzeren Bauzeiten oder zu echten Kostenersparnissen. Dies kann man anhand der drei Begriffe »schnell« – »gut« – »billig« ebenfalls eindrucksvoll erläutern:

Wer schnell und gut baut, kann nicht billig bauen!

Wer schnell und billig baut, kann nicht gut bauen!

Wer gut und billig baut, kann nicht schnell bauen!

Aus den Medienberichten ist klar zu erkennen, dass immer dann, wenn »schnell und billig« gebaut wird, sowohl Bauqualität als auch Sicherheit zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Genau die gleiche Tendenz ist in Deutschland zu beobachten. Angefangen vom vermeintlich einfachen Einfamilienhaus bis zum Großprojekt heißt es durchweg, »billig ist gut, Kontrolle behindert nur, also weg damit!«. Aus kurzfristigen Überlegungen heraus wird dieser Fehlentwicklung politisch Vorschub geleistet, man kann damit ja ein paar Wählerstimmen generieren. Wohin diese Entwicklung führt, kann man am Beispiel Norwegen ablesen: Dort begann man bereits Mitte der 60er Jahre mit ersten »Deregulierungen«, die 1985 zu einer völligen Abschaffung von Genehmigungs- und Prüfpflicht führten, lediglich Brückenbauwerke waren davon ausgenommen. In der Folge zeigte sich überdeutlich, dass auch dort die Bauherren die Freistellung wörtlich nahmen und auf eine von der Ausführung unabhängige Planung und Baukontrolle vollständig verzichtet haben. Die Folge war eine eklatante Zunahme von Bauschäden, die zu erheblichen volkswirtschaftlichen Belastungen führten. Als Konsequenz daraus hat man dann in 1998 wieder eine Genehmigungs- und Prüfpflicht für alle Bauvorhaben eingeführt, jedoch diese Aufgaben auf freiberufliche und qualifizierte Baufachleute übertragen, da in den Verwaltungen keine Fachleute mehr vorhanden waren.

Ein weiteres Problem dieser norwegischen »Deregulierungen« zeichnet sich auch in Deutschland ab: Durch die fehlende Nachfrage nach Planungsleistungen waren ab 1985 viele Architekten und Bauingenieure arbeitslos, eine berufliche Perspektive für den Berufsnachwuchs war nicht erkennbar. In der Folge gingen die Studentenzahlen in diesen beiden Fachrichtungen erheblich zurück; diese Tendenz ist auch an den deutschen Hochschulen vor allem bei den Bauingenieurstudenten deutlich zu erkennen. Nach der Wiedereinführung der Genehmigungs- und Prüfpflicht wurden dann in Norwegen unvermittelt wieder Baufachleute benötigt, die jedoch auf dem dortigen Markt einfach nicht verfügbar waren. Da Norwegen aufgrund seiner Ölvorkommen jedoch ein vergleichsweise reiches Land ist, konnten die fehlenden Architekten und Bauingenieure aus dem europäischen Ausland angeworben werden, so dass die Lücke vergleichsweise einfach gefüllt werden konnte. Deutschland dagegen verfügt über keine nennenswerten Rohstoffvorkommen, um damit dann in 10 oder 15 Jahren indische Baufachleute bezahlen zu können. Man kann jetzt schon prophezeien, dass im Zuge der Deregulierung erhebliche negative wirtschaftliche Folgen auf Deutschland zukommen werden, aus politischer Kurzsichtigkeit werden solche Folgen jedoch unbewusst oder gar bewusst ignoriert.

Zu diesem Themenkomplex verweisen wir auch auf einen Beitrag von Dipl.-Ing. Josef Steiner aus Mannheim, der sich zu den »Deregulierungen« und den damit verbundenen Auswirkungen in der Zeitschrift »Bautechnik« 78 (2001), Heft 4, S. 283 ff., ausführlich beschäftigt hat. Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie dieses Beitrags (13 Seiten), setzen Sie sich in diesem Falle bitte mit uns in Verbindung. Noch weitere Stellungnahmen und Berichte über Einstürze, verursacht durch Pfusch am Bau, finden Sie ebenfalls auf dieser Homepage unter dem Schalter [Pfusch am Bau], dort können Sie die jeweiligen Dateien in Form von PDF-Dokumenten auf Ihren Rechner laden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die veröffentlichten Presstexte wegen der Urheberrechtsproblematik nicht wortgetreu wiedergeben können, da die Abmahnabzocker jederzeit und überall auf der Lauer liegen. Da es sich hier um eine für jedermann kostenlos zugängliche Homepage handelt, können wir die Rechte an den Texten und Bildern nicht lizenzieren lassen, dafür sind gerade die Presstexte denn doch deutlich zu schlicht gehalten, jedenfalls können wir darin keine auch nur ansatzweise überragenden geistig-schöpferischen Leistungen erkennen...

In der Bildzeitung erschien am 15.02.2004 ein erster Pressebericht, in dem von einem »Drama in einem Moskauer Schwimmbad« die Rede ist. Aus dieser Meldung ging hervor, dass das Dach des Erlebnisbades »Transvaal Park« am Samstagabend eingestürzt sei und bereits 28 Tote zu verzeichnen sind, zudem wurde gemeldet, dass noch viele Personen verschüttet seien. In gewohnter Manier wird auch davon berichtet, dass nicht nur Leichen im Wasser schwimmen, sondern dass die Überlebenden in Panik geraten sind und laut geschrien haben. Über 110 Badegäste, unter denen auch viele Kinder gewesen sind, wurden teils schwer verletzt, einige schwebten auch in Lebensgefahr. Zum Zeitpunkt des Unglücks hielten sich etwa 1300 Menschen in dem noch fast neuen Gebäudekomplex auf, wovon sich etwa 420 Personen im unmittelbaren Bereich der Einsturzstelle befunden haben sollen.

Weiter wird berichtet, dass an der Rettungsaktion, die bereits kurz nach dem Einsturz angelaufen ist, über 1000 Rettungskräfte eingesetzt wurden, die in den Trümmern nach Überlebenden und auch den Toten suchten. Die Fläche des eingestürzten, wellenförmig geformten Daches betrug nach den Meldungen etwa 5000 Quadratmeter. Um weitere Verletzungen an den noch verschütteten Opfern zu vermeiden, wurde zunächst ohne den Einsatz von schwerem Gerät mit bloßen Händen in den Trümmern gegraben.

Der zuständige russische Katastrophenschutzminister Sergej Schojgu äußerte bei einer ersten Einschätzung, dass noch mindestens 17 Menschen unter den Trümmern vermutet werden. Gestützt wird diese Vermutung auf den Umstand, dass von eben 17 Personen entsprechende Kleidung in den Umkleidekabinen gefunden worden sei. Und von eben diesen Personen fehle noch jede Spur. Da im Moskauer Winter Minustemperaturen von bis zu 20 °C vorherrschten, gab es starke Dampfschwaden im Bereich des zuvor noch beheizten Erlebnisbades, was auch der Grund dafür war, dass zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Suchhunde eingesetzt werden konnten.

Bereits kurz nach dem Einsturz wurde von den Behörden der (nicht unbegründete) Verdacht geäußert, dass die Ursache für den Dacheinsturz auf Bau- und Konstruktionsmängel zurückzuführen sei und auch die große Schneelast eine deutliche Rolle gespielt habe. Ein Terroranschlag wurde allerdings beinahe von Anfang an ausgeschlossen, was sich dann später glücklicherweise auch bestätigt hat. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen. Die noch zu ermittelnden Beschuldigten werden sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten müssen.

Auf der Homepage von Newsworld (www.news.at) erscheint am gleichen Tag (15.02.2004) eine Meldung, wonach bereits von bis zu 40 Toten die Rede ist, allerdings handelte es sich zu diesem Zeitpunkt um noch nicht bestätigte Vermutungen. Der Moskauer Bürgermeister Juri Luschkow äußerte in einem Fernsehinterview die Befürchtung, dass die Chancen zur Bergung von weiteren Überlebenden eher sehr gering sei, gleichwohl wird die Suche fortgesetzt. Nach diesem Bericht wurden gemäß Luschkows Aussagen bereits 25 Opfer geborgen, die Zahl der Vermissten wird in diesem Bericht ebenfalls wie in der Bildzeitung mit 17 Personen angegeben. Durch die herabstürzenden Beton- und Glasteile sind mindestens 110 Menschen verletzt worden, wie viele davon schwer, ist aber noch unklar. Das fehlerhafte Dach wird auch in dieser Meldung als Ursache für den Dacheinsturz angegeben.

In einer weiteren Pressemeldung (sda) vom 15.02.2004 werden die bereits beschriebenen Szenarien mehr oder weniger übereinstimmend bestätigt. Auch hier wird beschrieben, dass durch die herabfallenden Betonteile und die Glassplitter des insgesamt 30 Meter hohen und 50 Meter breiten Glasdaches zahlreiche Badegäste verletzt oder eben auch getötet worden sind. Richtiger ist wohl eher, dass das Dach aus einer wellenförmigen Betonkonstruktion mit seitlicher großflächiger Verglasung bestand, wie aus anderen Presseveröffentlichungen schlüssiger hergeleitet werden kann.

Die Hoffnung, dass nach der offiziellen Beendigung der Bergungsarbeiten am frühen Montagmorgen noch weitere Überlebende gefunden werden, wurde in dieser Meldung ebenfalls als gering eingeschätzt. Es wird weiter bestätigt, dass bei dem Moskauer Dacheinsturz 25 Menschen umgekommen sind. Hier ist von noch 13 Vermissten die Rede, etwa 80 bereits geborgene Personen wurden zu diesem Zeitpunkt noch in Krankenhäusern behandelt, von denen wiederum 5 Personen in Lebensgefahr schwebten.

In dem riesigen Trümmerberg des Erlebnisbades »Transwaal Park«, bestehend aus Stahlbeton, Glas, Holz und Metallen, suchten die Bergungsmannschaften nach dem raschen Abkühlen bei winterlichen Minustemperaturen von bis zu -20 °C auch mit Spürhunden nach Überlebenden, auch Kräne wurden eingesetzt, um größere Trümmerteile zur Seite zu räumen. Die Arbeiten wurden nicht nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag fortgesetzt, sondern auch noch ohne Unterbrechungen bis zum Montagmorgen. Um die Überlebenschancen eventuell noch unter den Trümmern liegender Personen zu erhöhen, wurden die Schuttberge von außen mit speziellem Gerät soweit beheizt, dass dort keine Minustemperaturen mehr vorherrschten. Um die Hilferufe von möglichen Überlebenden wahrnehmen zu können, wurden die Bergungsarbeiten alle 30 Minuten für etwa eine Minute unterbrochen. Die zur Seite geräumten Trümmer wurden mit schweren Lastwagen abtransportiert. In unmittelbarer Nähe des Unglücksorts standen mehrere Dutzend Polizeiautos, Krankenwagen und Feuerwehrfahrzeuge, um die Hilfe zu organisieren und zu unterstützen.

In dieser Meldung tritt der Moskauer Bürgermeister Luschkow Meldungen entgegen, dass die Schneemassen die Ursache für den Dacheinsturz seien. Vielmehr habe dort überhaupt kein Schnee gelegen, was dann nur dadurch erklärt werden kann, dass die Wärmedämmung völlig unzureichend gewesen sein muss. Eine zunächst aufgetauchte Meldung, dass es sich um einen Terroranschlag gehandelt haben könnte, wurde von offizieller Seite relativ schnell ausgeschlossen. Vielmehr führte man den Einsturz auf Konstruktionsmängel zurück. Aus technischer Sicht macht die geäußerte Meinung durchaus Sinn, wonach der große Temperaturunterschied zwischen dem feucht-warmen Innenraumklima und dem winterlich-kalten Moskauer Klima als Ursache für den Einsturz angesehen wird. Danach seien diese großen Temperaturdifferenzen bei der Planung nicht oder zumindest unzureichend berücksichtigt worden. Dadurch können vergleichsweise sehr große Spannungen auftreten, die, wenn sie bei der Konstruktion nicht berücksichtigt werden, dann als Ursache für den Einsturz durchaus in Betracht gezogen werden können. Es wurden im Pressebericht schwere Vorwürfe in Richtung von fahrlässig handelnden Bauunternehmern erhoben. Bemerkenswert ist jedenfalls die (in diesem Falle zu späte) Erkenntnis, dass die Bauunternehmer besser hätten kontrolliert werden müssen!

Moskau wurde erst einige Tage vorher, nämlich am 6 Februar 2004, durch einen Terrorakt erschüttert. Dabei kamen nach einem Bombenanschlag auf die Moskauer U-Bahn 41 Personen ums Leben, über 130 Menschen wurden verletzt.

In der Berliner Zeitung vom 15.02.2004 wird gemeldet, dass das Moskauer Freizeitbad nach dem Einsturz der Dachkonstruktion für 28 Menschen zur tödlichen Falle geworden sei. Diese 28 Toten wurden bis zum Nachmittag des Sonntags aus den Trümmern geborgen. Auch hier wird berichtet, dass 110 weitere Personen verletzt worden sind, was wiederum auf den Angaben des russischen Katastrophenschutzministeriums beruhte. Zu diesem Zeitpunkt werden noch 17 Personen vermisst.

Der Zeitpunkt des Dacheinsturzes des Moskauer Aquaparks Transvaal, im Südwesten von Moskau gelegen, wird hier mit Samstag, den 14. Februar 2004 und 19.15 Uhr Ortszeit präzisiert. Die gläserne, etwa 30 m hohe Dachkonstruktion sei aber nicht schlagartig, sondern nach und nach in sich zusammengesackt, wodurch diese Meldung bezüglich Höhe der Dachkonstruktion und Ablauf des Einsturzes sich von den anderen Meldungen unterscheidet. Die Besucher des Freizeitbades, die die Möglichkeit zur Flucht hatten, seien leicht bekleidet (nur mit Bikini oder Badehose) und teils zumindest barfuss ins Freie gestürzt und haben sich bei den sehr kalten Außentemperaturen von -19 °C (nach anderen Meldungen ca. -20 °C) Unterkühlungen zugezogen.

Als das Unglück geschah, sollen sich nach offiziellen Angaben bis zu etwa 1300 Besucher im gesamten und modernsten Moskauer Freizeitkomplex aufgehalten haben. Das Freizeitbad umfasste nicht nur mehrere Schwimmbekken, sondern auch noch eine Bowlingbahn und mehrere Dampfbäder. Glücklicherweise hatte die am Abend geplante Disco-Party noch nicht begonnen, obgleich die Zahl der Besucher aufgrund des bevorstehenden Valentinstages bereits höher gelegen habe als an anderen Wochenenden.

Die Unglücksursache wird in diesem Bericht nach ersten Einschätzungen von lokalen Fachleuten darauf zurückgeführt, dass die Dachkonstruktion nicht ausreichend belüftet worden sei, wodurch sich dort Kondensat gebildet habe und in die Konstruktion eingedrungen sei. Durch die sehr niedrigen Außentemperaturen sei schließlich das eingedrungene Wasser gefroren und habe dann schließlich den Spannbeton soweit beschädigt, dass dieser unter der Belastung eingestürzt sei. Aus technischer Sicht ist eine solche Abfolge durchaus plausibel, weil davon die Rede ist, dass die Dachkonstruktion nach und nach eingestürzt sei, was einem Reisverschlussseffekt entspricht, ausgelöst durch den Einsturz eines ersten Spannbetonbinders, wodurch die benachbarten Binder überlastet wurden und dann ebenfalls einstürzten. Eine Überlastung durch die Schneelasten wird nach dieser Meldung ausgeschlossen, obgleich es bereits seit über einer Woche vor dem Einsturz in Moskau immer wieder geschneit habe.

Auch in dieser Meldung wird ein Terroranschlag ausgeschlossen, was auch vom russischen Geheimdienst FSB in dieser Form bestätigt wird. Damit wird auch ausdrücklich ersten Meldungen widersprochen, wonach die Unglücksursache auf eine Explosion zurückgeführt wurde. Der Moskauer Bürgermeister Luschkow betonte ausdrücklich, dass der Einsturz der Dachkonstruktion durch die installierten Videokameras aufgezeichnet worden sei und somit nachgewiesen werden könne, dass eine Explosion nicht stattgefunden habe.

Um die Bergung von weiteren Opfern zu unterstützen, wurden insgesamt etwa 750 Rettungskräfte (in anderen Meldungen ist von etwa 1000 Rettungskräften die Rede) von Polizei und Feuerwehr eingesetzt, die nicht nur Baumaschinen zum Einsatz brachten, sondern auch Kräne und anderes Hebezeug. Auch Heizgeräte sind verwendet worden, um damit den Trümmerhaufen soweit zu erwärmen, dass die verschütteten Opfer, die in der Regel lediglich mit leichter Badekleidung bekleidet waren, keine Erfrierungen erleiden. Ein weiteres Problem waren die vielen Glasscherben, an denen sich die vor Ort ebenfalls eingesetzten Spürhunde Verletzungen zuzogen und so die Arbeit der Retter ebenfalls behinderten.

Am Sonntag nach dem Unglück war der russische Katastrophenschutzminister Sergej Schoigu noch optimistisch, die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 17 Vermissten noch zu finden und zu retten. Die Anzahl der Vermissten wird auf die insgesamt zu diesem Zeitpunkt noch belegten Umkleideschränke geschlossen, womit allerdings ein endgültige Gewissheit über die Anzahl der möglichen Opfer nicht gegeben ist. Jedenfalls wurde die gesamte Unglücksstelle des im Moskauer Stadtteil Jasenowo gelegenen Freizeitbades Aquapark Transvaal weiträumig abgesperrt, nur die Rettungskräfte hatten Zutritt. An den Absperrungen wurden von der trauernden Bevölkerung zahlreiche Blumen abgelegt.

In einer von der Agentur Reuters am 16.02.2004 verbreiteten Pressemeldung wird getitelt, dass nach dem Einsturz des Moskauer Glasdaches insgesamt etwa 40 Opfer befürchtet werden. Die Hoffnung auf Überlebende wird zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegeben, was wohl insbesondere auf die eisigen Temperaturen zurückzuführen ist. Dennoch wird die Suche nach den Einsturzopfern fortgesetzt. Bis zu diesem Tage wurden 25 Todesopfer geborgen. Auch ist immer noch die Rede von 17 Vermissten, von denen bis zum Abend des 15. Februars 2004 weiterhin noch jede Spur fehlt.

In dieser Meldung wird ebenfalls von 110 Verletzten gesprochen, die durch die herabstürzenden Glas- und Betonteile teils schwer verletzt worden sind. Wie sich bereits wenig später herausstellt, ist die Einsturzursache nicht die hohe Schneebelastung auf dem Dach des neuen Schwimmbadkomplexes, wie dies in dieser Reuters-Meldung zuerst noch behauptet wird, aber in der gleichen Meldung ist auch schon die Rede von möglichem Baupfusch. Der russische Katastrophenschutzminister Sergej Schoigu jedenfalls schließt nicht aus, dass die Einsturzursache abweichend zu den ersten Vermutungen nicht auf Schneeüberlastungen, sondern auf Konstruktionsmängel zurückzuführen sein dürfte. Ein Terroranschlag wird jedenfalls zu diesem Zeitpunkt gänzlich ausgeschlossen.

Auch wird wieder darauf hingewiesen, dass das etwa zwei Jahre zuvor errichtete neue Schwimmbad mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 2000 Besuchern bei den Familien und Kindern überaus beliebt war und deshalb auch eine hohe Auslastung vorweisen konnte.

Bereits am gleichen Tag (16.02.2004) wird von der russischen Regierung sowohl dem in Moskau ansässigen Architekturbüro Sergej Kowaljow und Partner als auch dem türkischen Bauunternehmen Kocak Insaat zumindest vorläufig die Lizenz entzogen, weitere Projekte zu realisieren. Ob und wann diese am Bau Beteiligten die Lizenz wieder zurückerhalten haben, ist aus keiner der noch folgenden Meldungen zum Moskauer Schwimmbadeinsturz zu entnehmen.

In der Tageszeitung Aarbote wird am 18.02.2004 berichtet, dass die Suche nach insgesamt noch sechs weiteren Opfern weitergehe. Die Hoffnung, dass bis zu diesem Zeitpunkt jemand den Einsturz überlebt habe, wurde allerdings aufgegeben, da die eisige Kälte dies mehr als unwahrscheinlich erscheinen lässt. Von offizieller Seite wird bestätigt, dass 25 Menschen beim Einsturz des Schwimmbaddaches ums Leben gekommen sind, die allesamt identifiziert werden konnten. Am 17. Februar 2004, dem Dienstag nach dem Unglückssamstag, mussten noch 64 Menschen in Krankenhäusern ärztlich behandelt werden, vier davon befanden sich immer noch in Lebensgefahr. Die Unglücksursache wird gemäß dieser Meldung sowohl auf Pfusch am Bau als auch auf den fehlerhaften Betrieb des Freizeitbades zurückgeführt (ohne dies weiter zu präzisieren).

In einer Meldung vom 18.02.2004 wird im Zusammenhang mit dem Dacheinsturz berichtet, dass bis zum Jahre 2010 insgesamt 19 weitere Freizeitbäder geplant und realisiert werden sollen. Der Enthusiasmus der Investoren und auch der beteiligten Baukonzerne sei durch die dramatischen Ereignisse rund um den Aquapark Transvaal nicht gebrochen worden, befanden sich doch bereits zu diesem Zeitpunkt in nahezu jedem Stadtbezirk entsprechende Baustellen.

Am nächsten Tag (19.02.2004) wird im der Tageszeitung Aarbote berichtet, dass vier Tage nach dem Dacheinsturz der letzte noch vermisste Badegast, ein 13-jähriger Junge, tot geborgen wurde. Die Zahl der Toten wird damit von offizieller Seite mit 26 angegeben. Die ersten der ums Leben gekommenen Badegäste sollten noch an diesem Tage bestattet werden.

Pfusch am Bau – Dacheinsturz bei Schwimmbad in Moskau



In einer Meldung vom 04.03.2004 wird in einer deutschen Pressemeldung spekuliert, dass die Eigentumsverhältnisse des eingestürzten Freizeitbades von den Behörden absichtlich verschleiert werden. Auch die Zahl der Todesopfer wird mit 28 (statt zuvor 26) angegeben. Die Suche der Angehörigen der Opfer nach den Eigentümern des zerstörten Freizeitbades wird jedenfalls massiv behindert, auch eine bei einem Moskauer Gericht eingereichte Entschädigungsklage wurde erst gar nicht angenommen. Die Besitzverhältnisse würden nach den Mitteilungen des Moskauer Anwalts Igor Trunow absichtlich und offensiv behindert. In einigen Russischen Zeitungen wird die These geäußert, dass das Freizeitbad Aquapark Transvaal zum großen Firmenimperium der Ehefrau des Moskauer Bürgermeisters Luschkow gehört. Deren Namen wird mit Jelena Baturina angegeben.

Am 21.04.2004 wird in einer weiteren Pressemeldung die Einsturzursache des Moskauer Freizeitbades auf den Einbau billiger Materialien und auf Konstruktionsfehler zurückgeführt. Dies habe eine städtische Untersuchungskommission unter Leitung von Alexander Kosowan offiziell bekanntgegeben. Die Zahl der Opfer wird mit 28 bestätigt. Die Verantwortlichen für den Baupfusch konnten bis zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht ermittelt werden, dies müsse einem späteren Gerichtsverfahren überlassen werden, so in der Meldung. Auch von einem Konstruktionsfehler an der Dachkonstruktion ist erneut die Rede. Offensichtlich sollten zudem Aluminiumträger verwendet werden, die jedoch von der beauftragten türkischen Baufirma durch eine billigere Stahlbetonkonstruktion ersetzt worden sei. Inwieweit die dazu erforderlichen statischen Berechnungen auch nur ansatzweise unter Berücksichtigung der geänderten Randbedingungen neu erstellt worden sind, kann aus diesem Bericht nicht entnommen werden. Aber auch der Vorwurf, dass der Moskauer Bürgermeister Juri Luschkow die Ermittlungen weiterhin behindere, wird wiederholt. Nach dieser Pressemeldung geht man zudem weiterhin davon aus, dass das Freizeitbad zum Firmenimperium der Ehefrau Jelena Baturina gehört.